Tischvorlage	
- öffentlich -	
56/2026	
Datum	18.11.2026
Auskunft erteilt	Laura Bürkert, Wirtschaftsförderung
Aktenzeichen	Stab Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsaktion
Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Ehrenamt	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Gemeinde Grefrath	08.12.2026	Beschlussfassung

Programmaufruf II „Schwimmbäder“ im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath, die Teilnahme am Landesprogramm „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“, Programmaufruf II „Schwimmbäder“, zu beschließen und hierfür folgende Maßnahme zur Förderung anzumelden:

1. Sanierung und Modernisierung des 25-m-Hallenbadschwimmbeckens
oder
2. Sanierung des Freibades einschließlich Wasseraufbereitung und Energietechnik

Mit der Auswahl verbunden sind die weitere Ausarbeitung und Einreichung des Antrags.

Die Verwaltung empfiehlt die Anmeldung des Hallenbades, da die Maßnahme aus ihrer Sicht in besonderem Maße den Zielsetzungen des Förderprogramms entspricht. Eine nähere Begründung findet sich im Sachverhalt.

Sachverhalt:

Informationen zum Förderprogramm

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 17. November 2026 den zweiten Programmaufruf des Förderprogramms „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ mit dem Schwerpunkt „Schwimmbäder“ veröffentlicht. Für die Förderung stehen landesweit insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden der Neubau, Ersatzneubau sowie die Modernisierung und Sanierung öffentlich zugänglicher Schwimmbäder. Im Mittelpunkt stehen insbesondere der Erhalt und die Sicherung der Schwimmbadinfrastruktur, die Förderung der Schwimmfähigkeit, energetische Verbesserungen, ein geringerer Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Barrierefreiheit.

Antragsberechtigt sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Interessenbekundungsverfahren läuft vom 1. Dezember 2026 bis zum 28. Februar 2027 und erfolgt über das Förderportal des Landessportbundes NRW. Bei der Auswahl der Projekte werden insbesondere der bauliche Handlungsbedarf, die Bedeutung für die regionale Versorgung und der Beitrag zur Förderung der Schwimmfähigkeit berücksichtigt.

Für die Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath kommt eine Interessenbekundung für eines der beiden kommunalen Schwimmbäder, Hallenbad Dorenburg oder Freibad Dorenburg, in Betracht. Da nur ein Vorhaben in das Förderverfahren eingebracht werden kann, ist durch den Rat festzulegen, welches Schwimmbad für eine Förderung angemeldet werden soll.

Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut. Nach der Interessenbekundung und der Projektauswahl erfolgt in einer zweiten Phase die eigentliche Antragstellung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Kommunen in der Haushaltssicherung erhalten eine erhöhte Förderquote.

Mögliche Projektskizzen
Die bewerteten baulichen Anlagen weisen die größten Sanierungsbedarfe im Sportstättenbereich innerhalb der eigenen Kommune auf:

- Hallenbad Dorenburg

Die Sanierung und Modernisierung für das 25m Hallenbadschwimmbecken soll insbesondere die Wassertechnik, den Beckenkörper und die energetische Verbesserung durch Austausch von Fensteranlagen umfassen. Die Erneuerung der Wassertechnik reduziert die Energieverbräuche sowie die Verbesserung der Wasserqualität, die geplante Bekleidung aus Edelstahl dichtet ab und verhindert den Wassereintritt in die angrenzenden Bereiche.
Nach Abschluss dieser Maßnahmen würde ein fast vollständig saniertes Hallenbad mit entsprechend guter Energieeffizienz und technischer Beständigkeit des Betriebes vorliegen. Der geschätzte Kostenrahmen liegt bei ca. 3.000.000 Euro.

- Freibad Dorenburg

Hier ist eine Komplettsanierung zwingend erforderlich. Andernfalls kann kein gesicherter Betrieb gewährleistet werden. Der geschätzte Kostenrahmen liegt bei über 7.000.000 Euro.

Empfehlung der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt, das Hallenbad für das Förderverfahren vorzusehen. Die Maßnahme entspricht insbesondere den Förderzielen, u.a. der energetischen Ertüchtigung, der Nachhaltigkeit und der Sicherung einer zeitgemäßen Schwimmbadinfrastruktur. Durch die Modernisierung der technischen Anlagen können Energie- und Ressourcenverbräuche reduziert und die Effizienz des Badebetriebs verbessert werden.

Darüber hinaus kommt dem Hallenbad aufgrund seiner durchgehenden Nutzbarkeit eine besondere Bedeutung für die Sicherstellung des Schulschwimmens, der Schwimmausbildung sowie des Vereins- und Breitensports zu. Mit der Sanierung des Schwimmbeckens würde die umfassende Sanierung des Hallenbades in Grefrath abgeschlossen und damit ein langfristig nutzbares, durchgehendes Schwimmangebot in der Gemeinde gesichert. Damit kann ein zentraler Beitrag zur Förderung des öffentlichen Lebens, der Gesundheitsvorsorge und der gesellschaftlichen Teilhabe in Grefrath geleistet werden.

Die abschließende Entscheidung über die Anmeldung und Einreichung der Maßnahme trifft der Rat in seiner Sitzung am 08.12.2026.

Ferner ist unter Berücksichtigung des jeweiligen Sanierungsbedarfs, der erforderlichen Planung sowie der zu erwartenden Kosten zu beachten, dass weitere Verfahrensdetails mit Veröffentlichung des Programmaufrufs näher geprüft und betrachtet werden. Eine umfassende digitale Informationsveranstaltung ist für den 24.11.2026 und 26.11.2026 seitens der Staatskanzlei terminiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der möglichen Förderung sowie die gegebenenfalls erforderliche kommunale Eigenbeteiligung richten sich nach den Vorgaben des Landesprogramms und den Festlegungen des Programmaufrufs, bei Kommen in der Haushaltssicherung beträgt der Eigenanteil 25 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Schwimmbäder können zu einer Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs beitragen. Durch den Einsatz moderner, energieeffizienter Technik und die bauliche Ertüchtigung werden energetische Verbesserungen und positive Effekte im Sinne der Nachhaltigkeit angestrebt. Eine detaillierte Bilanzierung der Klimaauswirkungen ist zum derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich.

gez.
Schumeckers
Bürgermeister